



Klassifizierung in Oberösterreich

Tagtäglich arbeiten die Mitarbeiter des LfL als unabhängige Sachverständige auf den heimischen Schlachtbetrieben, um für Landwirte wie auch Schlachthofbetreiber verlässliche und neutral erhobene Daten zu liefern.

Im Jahr 2023 wurden so 1.687.156 Schweineschlachtkörper und 188.191 Rinderschlachtkörper durch die Mitarbeiter des LfL klassifiziert. Die Anzahl der Rinderschlachtungen reduzierte sich hierbei um 0,7 % und die Schweineschlachtzahlen nahmen sogar um 4,0 % ab.

Große Anzahl an Markenprogrammen

Neben den reinen Schlachtzahlen lohnt sich aber auch der Blick auf die Auslobung von Markenprogrammen:

Bei 86% der Schweineschlachtkörper und 75% der Rinderschlachtkörper wurde mindestens ein Markenprogramm ausgelobt. Den größten Anteil macht in beiden Bereichen das AMA Gütesiegel aus.

Die Auslobung des Markenprogramms erfolgt genauso wie die Feststellung der Handelsklasse durch den zuständigen Klassifizierer, wobei eine Vielzahl an Prüfungen durchgeführt werden.

Am Beispiel des AMA Gütesiegels für Jungstiere bedeutet dies:

- Eine automatische Prüfung der Tierkategorie, des Alters, des Schlachtgewichts sowie der Fleisch- und Fettklasse durch die im Einsatz befindliche EDV
- Eine automatisierte Prüfung im Hintergrund, ob für den Landwirt ein aufrechter AMA Gütesiegelvertrag vorliegt
- Die Vor-Ort-Kontrolle des Viehverkehrsscheins durch den Klassifizierer, ob alle notwendigen Angaben vorhanden und korrekt sind
- Zusätzlich wird beim AMA Gütesiegel für Rinder der pH-Wert 36 Stunden nach der Schlachtung gemessen. Erst wenn auch dieser den Vorgaben entspricht, darf der Schlachtkörper endgültig mit

dem AMA Gütesiegel gekennzeichnet werden.

- Ab Anfang April 2024 wird beim AMA Gütesiegel zusätzlich auch kontrolliert, ob der Transport durch einen zertifizierten AMA-Transporteur erfolgte.

Korrektes Ausfüllen des Viehverkehrsscheins

Denn nur bei einem korrekt ausgefüllten und unterschriebenen Viehverkehrsschein darf das jeweilige Markenprogramm ausgelobt werden. Welche Angaben vorhanden sein müssen gibt der Markenprogrammbetreiber vor.

Am Beispiel des AMA Gütesiegels für Rinder muss neben den allgemeinen Angaben auch verbindlich das Feld „AMA-Gütesiegel“ angekreuzt sowie das Geburts- und Mastland angegeben werden.

Jährliche Klassifiziererschulung

Am 9. März wurden bei der Jahresschulung wichtige Neuerungen besprochen und ein externer Vortragender referierte über das Thema Konfliktmanagement. Dies soll den Mitarbeitern in der Klassifizierung das notwendige Rüstzeug an die Hand geben, um zukünftige Konfliktsituationen möglichst positiv, produktiv und klar lösen zu können.



Bei der jährlichen Schulung der Klassifizierer werden alle wichtigen Neuerungen besprochen.